

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 234 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 10. September 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 234**über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition**

– Beschluß vom 10. September 1997 (Protokoll Nr. 13/58) –

Beschlußempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-13-11-828- 040749	04600 Altenburg	Gesetzliche Unfallversicherung – Die Petition richtet sich gegen den Fortfall bzw. die Minderung der Dienstbeschädigtenrenten aufgrund der Bestimmungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes –	BMA (S)